Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 39/2001

Sitzung vom 9. Mai 2001

663. Postulat (Massnahmen gegen den Abbau des Service public)

Kantonsrätin Regula Götsch Neukom, Kloten, Kantonsrat Charles Spillmann, Ottenbach, und Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, haben am 29. Januar 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept für kantonale Massnahmen auszuarbeiten, dessen Ziel der Erhalt eines flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Service public im ganzen Kantonsgebiet ist.

Begründung:

Die Bundesbetriebe Post und Bahn sollen in einem liberalisierten Markt konkurrenzfähig sein. Dies führte schon in der Vergangenheit zu einem Abbau von Dienstleistungen, zum Beispiel durch die Schliessung von Bahnhöfen. Diese Entwicklung geht weiter, so kündet die Post Schliessungen im Bereich der Poststellen an.

Gegen diese Massnahmen kann der Kanton Zürich nichts unternehmen. Aber es ist wichtig, dass es der Kanton als seine Aufgabe betrachtet, weiterhin für einen flächendeckenden Service public von hoher Qualität zu sorgen. In erster Linie ist das im Moment wohl eine Aufgabe der Koordination und der Verhandlungen mit dem Bund, den betroffenen Dienstleistungsbetrieben und den Gemeinden. In Zukunft können aber weitere Massnahmen und Initiativen nötig werden, damit die öffentliche Infrastruktur der Gemeinden erhalten werden kann. Dabei geht es nicht darum, alle Dienstleistungen einzig in der bisherigen Form, aber auf Kosten des Kantons zu erhalten, sondern es sollen auch neue Möglichkeiten geprüft und realisiert werden (zum Beispiel Post und Ladengeschäfte, Post- und Bahnschalter oder Post und Gemeindeverwaltungen kombinieren).

Der Erhalt eines umfassenden Service public ist einerseits ein wichtiger Standortfaktor und dient anderseits dazu, diejenigen Teile der Bevölkerung nicht auszugrenzen, die zum Beispiel nicht mobil sind, keinen Zugang zu EDV und Internet haben oder Beratung benötigen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Regula Götsch Neukom, Kloten, Charles Spillmann, Ottenbach, und Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Diskussion um die Bedeutung und Zukunft des Service public wird durch die unklare Verwendung des Begriffes erschwert. Es gibt keine einheitliche Umschreibung. Im Allgemeinen wird unter Service public die flächendeckende Grundversorgung der gesamten Bevölkerung mit Produkten bzw. Dienstleistungen in guter Qualität, zu gleichen Bedingungen und zu angemessenen Preisen verstanden. Öffentliche Güter und Dienstleistungen sind jedoch nicht ein für alle Mal bestimmt, sondern stehen in einem Spannungsverhältnis veränderlicher Vorstellungen von Werten. Sowohl die staatliche Kerntätigkeit als auch die Anbieter selbst sind immer wieder kritisch zu bewerten und in einem föderalen Staatswesen auch der richtigen Ebene zuzuordnen. Welche öffentlichen Güter und Dienstleistungen der Staat anbietet, wie viel flächendeckende Grundversorgung wir uns leisten können und wollen, ist letztlich immer ein politischer Entscheid.

Infolge des globalen Trends zum Abbau staatlicher Wettbewerbsbehinderungen und der fast weltweiten Bemühungen um die Öffnung der Märkte sowie im Zuge des technologischen Fortschritts wird zurzeit am häufigsten in den Bereichen Energie, Verkehr, Telekommunikation und Post sowie der damit verbundenen Verwaltungstätigkeit über das Wieviel und das Wie der staatlichen Leistungserbringung diskutiert. Der Service public stützt sich in diesen Bereichen auf die rechtliche Verpflichtung der öffentlichen Hand, die landesweite notwendige Grundversorgung sicherzustellen. Die Bereiche Telekommunikation, Post und elektronischen Medien liegen in der Kompetenz des Bundes, und dieser ist auf Ggrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen gehalten, für eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung in diesen Bereichen zu sorgen, wobei die Konkretisierung des Service public in den jeweiligen Bundesgesetzen erfolgt. Was den Energiesektor anbelangt, so setzen sich gestützt auf die Bundesverfassung Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für

eine breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ein. Auf Bundesebene legt das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) die erforderlichen Rahmenbedingungen fest. Mit einer kantonalen Gesetzesvorlage werden die Rahmenbedingungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung geschaffen.

Zu einem guten und leistungsfähigen Service public gehören nicht nur technische, sondern auch soziale und kulturelle Infrastrukturen. Neben dem Bund ist in diesem Aufgabenbereich auch der Kanton angesprochen. Zu den kantonalen Aufgaben zählen u.a. Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit, öffentliche Sicherheit, Kultur und Justizsystem. Der Kanton sorgt in diesen Bereichen für ein allen zugängliches und gutes Leistungsangebot. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet, wie u.a. das Beispiel des öffentlichen Verkehrs zeigt. Dort setzt sich der Kanton gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr für ein leistungsfähiges, zuverlässiges, sicheres und attraktives Angebot ein.

Zusammenfassend gilt es festzuhalten, dass ein Service public vorhanden sein muss, der auf Stabilität und Verlässlichkeit aufbaut. Die Bevölkerung soll auf eine solide, erschwingliche Grundversorgung mit wichtigen öffentlichen Dienstleistungen zählen können, denn diese bildet die Grundlage für Lebensqualität auf hohem Niveau. Ein effizienter und flächendeckender Service public ist auch ein Schlüsselfaktor für die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft. Der Staat erbringt die Dienstleistungen für die Öffentlichkeit jedoch nicht mehr in jedem Fall als Service public selber. Er sorgt aber mit geeigneten Rahmenbedingungen weiterhin dafür, dass die politisch festgelegten Dienstleistungen im Sinne des Service public durch Dritte erbracht werden können. Ein Dienstleistungsangebot kann jedoch nicht starr und über alle Sektoren des Service public hinweg gleich formuliert werden. Die Antwort auf die Frage, welche Aufgaben der Staat wie zu erfüllen hat, muss für jeden einzelnen Bereich gesucht werden, wobei den oft auseinandergehenden Ansprüchen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, der unterschiedlichen Marktdynamik und dem Stand der Technologie Rechnung zu tragen ist. Die Ausarbeitung eines Konzeptes für kantonale Massnahmen, dessen Ziel der Erhalt eines flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Service public im ganzen Kantonsgebiet ist, ist unter diesen Umständen kein sinnvolles Vorgehen, und es ist davon abzusehen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**